

Aktenzeichen
SGL 52

Kitzingen, 28.02.2019

Federführung: Sachgebiet 52
 Bearbeiter: Daniel Kanzinger
 Tel.Nr.: 09321 928 5200

Vorlage-Nr.: SG 52/199/2019

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Familie, Senioren und Integration	öffentlich / Beschluss	18.03.2019
Jugendhilfeausschuss	öffentlich / Information	18.03.2019
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	19.03.2019

**Antrag des Caritasverbandes für den Landkreis Kitzingen e. V. auf Zuschuss zu den Sachkosten der Asylsozialarbeit;
 Haushaltsstelle 0.4707.7000**

Anlagen:

Anlage 1, Zuschussantrag des Caritasverbandes Kitzingen e. V. vom 30.01.2019

Anlage 2, BIR-Konsentierete Zuständigkeitsvereinbarung vom 17.10.2018

I. Vortrag:

Im Jahr 2018 hat sich die Zahl der im Landkreis Kitzingen untergebrachten Asylbewerber von 504 Personen im Dezember 2017 auf 437 Personen im Dezember 2018 (Stichtag 31.12.) verringert.

Neben der Unterbringung der Asylbewerber ist die Asylsozialberatung ein wesentlicher Beitrag zu einer angemessenen und gut funktionierenden Betreuung der Asylbewerber. Die Bayerische Staatsregierung hat sich dafür entschieden, die Asylsozialberatung von den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege (in Unterfranken Caritas und Diakonie) durchführen zu lassen.

Obwohl die Unterbringung der Asylbewerber eine staatliche Aufgabe darstellt und die Asylsozialberatung als Annex hierzu vollumfänglich staatlich finanziert sein sollte, erhalten die Wohlfahrtsverbände Zuschüsse zu den Personalkosten i. H. v. 80 % dieser Kosten. Die Sachkosten für die Asylsozialberatung müssen von den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege selbst getragen werden.

In Kitzingen führt der Caritasverband die Asylsozialberatung durch. Derzeit sind vier Asylsozialberater/innen für diesen Aufgabenbereich mit einem Stellenumfang von 3,36 Vollzeitstellen tätig.

Zum 01. Januar 2018 wurden die frühere Asylsozialberatung und die landesgeförderte Migrationsberatung zur Flüchtlings- und Integrationsberatung zusammengefasst. Gesetzlich wurde dies in der Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR – Anlage 2) geregelt. In diesem Zuge forderte das Ministerium eine Zuständigkeitsvereinbarung. Laut der aktuellen Zuständigkeitsvereinbarung, die nach dem Muster des Ministeriums erstellt wurde, tragen die Vereinbarungspartner (Landkreis Kitzingen – Caritasverband für den Landkreis Kitzingen e. V.) grundsätzlich den eigenen Sachaufwand.

Mit Schreiben vom 30.01.2019 bittet der Caritasverband den Landkreis um einen Zuschuss für das Jahr 2018 zu den kalkulierten Sachkosten i. H. v. 13.000 Euro (Anlage 1). Kosten ergeben sich z. B. für Fahrtkosten, Büromaterial, Fortbildung, Telefonflatrate (Festnetz/Handys), Fachliteratur etc. Im letzten Jahr hatte der Caritasverband Kitzingen e. V. noch 7.100 Euro veranschlagt. Dies liegt vor allem daran, dass neben den oben genannten Sachkosten nun Mietnebenkosten und IT-Arbeitsplätze als Sachkosten im Antrag aufgeführt sind.

Es werden aber laut der oben genannten Zuständigkeitsvereinbarung nur noch Gemeinschaftsunterkünfte der Regierung von Unterfranken von der Asylsozialberatung der Caritas betreut und keine Asylbewerber in dezentralen Unterkünften, da diese nahezu alle aufgelöst wurden (Ausnahme Kloster Münsterschwarzach).

Bei der Übernahme dieser Sachkosten handelt es sich, wie oben beschrieben, nicht um eine Pflichtaufgabe des Landkreises. Da der Landkreis jedoch die Arbeit des Caritasverbandes im Bereich Asyl anerkennt und auch die Koordinierungsarbeit über den Arbeitskreis Asyl der Caritas schätzt, leistet er, unabhängig von diesem Antrag, seit Anfang der 1990er Jahre einen jährlichen Zuschuss von früher 3.000 DM, jetzt 1.600 Euro (Haushaltsstelle 0.4701.7099).

Die Asylsozialberatung ein wichtiger Bestandteil für die Betreuung der Asylbewerber. Die Zahlen der Asylbewerber gehen jedoch weiter zurück. Durch die im letzten Jahr neu geschaffene Stelle der Integrationslotsin wird der Caritasverband Kitzingen nicht nur in seiner Aufgabe der Gewinnung von Ehrenamtlichen entlastet, sondern auch allgemein in seiner Beratungstätigkeit.

Durch den Rückgang der Flüchtlingszahlen im Landkreis Kitzingen erscheint ein Zuschussbetrag von insgesamt 3.100 Euro (Sachkosten Asylsozialarbeit 1.500 Euro und Arbeitskreis Asyl 1.600 Euro) als angemessen. Im Vorjahr wurden insgesamt 3.600 Euro bewilligt.

II. Beschlussvorschlag:

Der Caritasverband für den Landkreis Kitzingen e. V. erhält für die Sachkosten der Asylsozialarbeit im Jahr 2019 einen Zuschuss i. H. v. 1.500 Euro. Die Mittel werden bei der Haushaltsstelle 0.4707.7000 bereitgestellt.

Tamara Bischof
Landrätin